Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 35 (2008)

Heft: 6

Artikel: Politik: Bundesrat Samuel Schmid tritt zurück

Autor: Lenzin, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CHWEIZER REVUE Dezember 2008 / Nr

Bundesrat Samuel Schmid tritt zurück. Gesundheitlich und politisch angeschlagen scheidet Verteidigungsminister Samuel Schmid Ende Jahr aus dem Amt. Von René Lenzin

«Ich demissioniere meiner Gesundheit, meiner Familie, meinem Land und der Armee zuliebe.» Mit diesen Worten gab Samuel Schmid seinen Rücktritt aus dem Bundesrat bekannt. Er gehe mit einer «gewissen Wehmut», fügte der 61-jährige Berner noch an – und brachte damit zum Ausdruck, dass er eigentlich gerne noch im Amt geblieben wäre. Aber die persönlichen und politischen Umstände liessen dies kaum mehr zu.

Schmid war im Dezember 2000 gegen den Willen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) in die Landesregierung gewählt worden. Die tonangebenden Leute der SVP hatten ihn mehrmals als «halben Bundesrat» verhöhnt. Nach der Abwahl von Christoph Blocher kam es schliesslich zum definitiven Bruch: Schmid schloss sich der neu gegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) an. Zwar hat der abtretende Bundesrat Armee-Vorlagen stets durch Volksabstimmungen gebracht. Aber seine schwache Position in der SVP hatte es ihm zunehmend erschwert, im Parlament Mehrheiten zu finden.

Zum definitiven Verhängnis ist Schmid wohl die Affäre um den Armeechef Roland Nef geworden. Er hatte dem Bundesrat verschwiegen, dass Nef zum Zeitpunkt seiner Wahl ein Verfahren am Hals hatte – eine Situation, die sich auch mit dem Abgang des Armeechefs nicht bereinigen liess. Seit dem Sommer war der politische und mediale Druck auf Schmid immer grösser geworden. Dazu gesellten sich Drohungen gegen seine Familie und gesundheitliche Probleme. Wenige Tage vor dem Rücktritt musste er sich die Gallenblase entfernen lassen.

Samuel Schmid hat am 1. Januar 2001 die Nachfolge von Adolf Ogi angetreten. Zuvor hatte er die klassische politische «Ochsentour» absolviert: Gemeindepräsident in Rüti bei Büren, Mitglied des Berner Grossen Rats, des National- und des Ständerats. Im Militär hatte er es bis zum stellvertretenden Kommandanten der Felddivision 3 gebracht. Schmid ist Rechtsanwalt, verheiratet und Vater von drei erwachsenen Söhnen. Die Wahl zu seinem Nachfolger hat nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe stattgefunden.

Freier Personenverkehr auf dem Prüfstand. Im Februar stimmt das Schweizer Volk erneut über den freien Personenverkehr in der Europäischen Union ab: Es geht um die Weiterführung des Abkommens sowie um die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Von René Lenzin

Nach einem deutlichen Ja der Stimmberechtigten trat das erste Paket der bilateralen Verhandlungen mit der EU im Mai 2002 in Kraft. Das umstrittenste Dossier war der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und den damaligen 15 EU-Staaten. Neben Übergangsfristen für die Einführung der vollen Freizügigkeit hatte die Schweiz daher auf eine Ausstiegsklausel als Sicherheitsventil gedrängt: Die beiden Vertragsparteien machten aus, dass sie das Paket nach sieben Jahren kündigen können. In der innenpolitischen Umsetzung beschlossen Bundesrat und Parlament, die Weiterführung des Abkommens in einem referendumsfähigen Beschluss zu regeln. Damit wollten sie sicherstellen, dass das Volk in jedem Fall das letzte Wort haben kann.

Parallel zur Verlängerung des freien Personenverkehrs stellt sich die Frage der Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien, die der EU per Anfang 2007 beigetreten sind. Wie schon bei der vorherigen Erweiterung der Union um zehn ost- und südeuropäische Länder hat die Schweiz mit der EU ein Zusatzprotokoll für die Personenfreizügigkeit

ausgehandelt. Und wie schon das erste Erweiterungsprotokoll sieht auch dieses eine Übergangsfrist von sieben Jahren vor, während der die Schweiz den Zugang von Bulgaren und Rumänen zum Arbeitsmarkt begrenzen darf (Vorrang inländischer Arbeitskräfte, Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ansteigende Jahreskontingente). Sollten die Einwanderungszahlen nach den sieben Jahren übermässig ansteigen, kann die Schweiz zudem während weiterer drei Jahre Höchstzahlen einführen.

Zankapfel Verknüpfung

Für die Regierung und die Mehrheit des Parlaments hat sich der freie Personenverkehr bewährt. Das Abkommen sorge für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und habe dadurch wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum der vergangenen Jahre beigetragen, argumentieren sie. Ausserdem betonen sie die Vorteile für Schweizer Bürger, die bereits in EU-Ländern leben oder dorthin auszuwandern gedenken. Schliesslich weisen sie darauf hin, dass auch die andern sechs Abkommen der ersten bilateralen Ver-

tragsrunde hinfällig werden, falls die Schweiz die Personenfreizügigkeit aufkündet.

Zum grossen Zankapfel in der parlamentarischen Diskussion über die Zukunft der Personenfreizügigkeit wurde die Frage der Verknüpfung. Eine knappe Mehrheit der Stände- und Nationalräte hat schliesslich entschieden, die Weiterführung des Abkommens und die Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien in eine Vorlage zu packen. Die beiden Dossiers liessen sich gar nicht trennen, sagten sie, denn die EU würde eine Ungleichbehandlung der neuen Mitglieder nicht akzeptieren und bei einem Nein zu Erweiterung das gesamte Vertragswerk als gescheitert betrachten. Die Minderheit wollte hingegen zwei getrennte Vorlagen, mit der Option, über die Erweiterung auf die neuen EU-Länder allenfalls nochmals verhandeln zu können.

Nicht zuletzt dieser Verknüpfungsentscheid hat dazu geführt, dass die Schweizer Demokraten, die Lega dei Ticinesi und die Junge Schweizerische Volkspartei (JSVP) erfolgreich das Referendum ergriffen haben. Daher kommt es am 8. Februar 2009 zur Abstimmung. Neben den drei Referendumsgruppen hat sich auch noch die SVP für ein Nein ausgesprochen. Für ein Ja plädieren hingegen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen, die Christlichdemokraten, die Grünen sowie die kürzlich gegründete Bürgerlich-Demokratische Partei. Der Nationalrat votierte mit 143 zu 40 Stimmen für die Vorlage, der Ständerat mit 35 zu 2.